

TSV Norf e.V. · Eichenallee 8 · 41469 Neuss

## Vereinbarung über Zahlung einer steuerfreien Entschädigung an Übungsleiter gemäß § 3 Nr. 26 EStG

### § 1

(1) Herr/Frau ....., geb. am ....., wohnhaft  
....., e-mail: ..... ist als  
nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den TSV Norf e.V. ab dem ..... tätig.  
Die Tätigkeit ist befristet bis zum .....<sup>1</sup>.

(2) Er/Sie übernimmt in der ..... -abteilung folgende Aufgaben  
.....(ggfs. Aufstellung vergl. Anlage)

### § 2

(3) Zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwands erhält der Übungsleiter

- eine Monatspauschale von .....€ / einen Stundenlohn von .....€<sup>2</sup>
- insgesamt einen Betrag von ..... € pro Kalenderjahr / Kurs / .....<sup>3</sup>

steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt nach Einreichung der Belege gemäß Geschäftsordnung, die hiermit anerkannt wird, auf das Konto

IBAN / BIC ...../ .....

bei der Bank (mit BLZ) .....

Die Zahlung erfolgt nur dann in der vereinbarten Höhe, wenn die Einnahmen in dem von dem Übungsleiter zu verantwortenden Sportangebot die Ausgaben einschließlich Nebenkosten mindestens decken. Der Vorstand behält sich vor, für diesen Fall die Zahlung des Übungsleiterhonorars zu reduzieren, um kostendeckend zu arbeiten.

<sup>1</sup> In den Anwendungsbereich des so genannten Übungsleiterfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26 EStG fallen u.a. die nebenberuflichen Tätigkeiten von Übungsleitern, Trainern, Ausbildern, Erziehern und von Betreuern.

<sup>2</sup> **Nicht zutreffendes streichen oder Betrag offen lassen**

**Geschäftsstelle** Eichenallee 8 · 41469 Neuss · Telefon 02137 / 999 301 · info@tsv-norf.de · www.tsv-norf.de

**Eingetragen** Turn- und Sportverein Norf e.V. · Amtsgericht Neuss V.R. 421 · Vereinsziffer beim LSB: 1307 047

**Bankverbindung** IBAN DE89 3056 0548 2100 6270 11 · BIC GENODED1NLD · VR Bank eG, Monheim

- (4) Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt **3.000 €** im Kalenderjahr steuerfrei, § 3 Nr. 26 EStG, und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.<sup>3</sup>

### § 3

Der Übungsleiter/die Übungsleiterin erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z.Zt. **3.000 € pro Kalenderjahr** im laufenden Kalenderjahr einschließlich Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer/ Ausbilder/ Erzieher/ Betreuer etc. – z. B. für einen anderen Verein

nicht / in Höhe von ..... €<sup>3</sup> in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird.

Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gemäß § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

### § 4 (Besondere Regelungen / Kündigung)

Diese Vereinbarung erhält gem. § 72a SGB VIII (Sicherstellung des Schutzauftrages) erst mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses seine Gültigkeit.<sup>4</sup> Der Übungsleiter erkennt den vom Verein verabschiedeten Ehrenkodex an. Er erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadenersatzansprüche durch den Verein auslösen.

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich unterrichtet und belehrt. Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten.

Übungsleiter/in oder Verein können den Vertrag innerhalb einer Frist von ..... zum<sup>5</sup> ..... kündigen. Die Kündigung dieser Vereinbarung kann durch den Verein jederzeit fristlos erfolgen, wenn die Satzung und interne Vereinsregelungen missachtet werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Abteilungsleiter

.....  
Ort, Datum

.....  
Übungsleiter/in

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorsitzender

<sup>3</sup> Der Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Jahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten werden im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG zusammengerechnet / gültig ab 1.10.2014

<sup>4</sup> Informationen über den betroffenen Personenkreis erteilt der Vorstand bzw. die Geschäftsstelle (ggfs. streichen)

<sup>5</sup> Wochen oder Monate zum Monatsende oder Quartalsende oder anderes Datum